

Positionspapier 2007

der Arbeitsgemeinschaft
Mecklenburg-Vorpommerscher
Wasserver- und Abwasser-
entsorgungsunternehmen (ARGE)
im Bundesverband der Deutschen
Gas- und Wasserwirtschaft
Landesgruppe Nord (BGW)

**zur Situation
der Wasserwirtschaft
aus Sicht der
Mitgliedsunternehmen**

Herausgeber

Arbeitsgemeinschaft Mecklenburg-Vorpommernscher Wasserver- und Abwasserentsorger
im Bundesverband der deutschen Gas- und Wasserwirtschaft e. V. – BGW-Landesgruppe Nord

Vorsitzende: Dipl.-Ing. Petra Tertel

Redaktion: Dipl.-Ing. Petra Tertel; Dipl.-Ing. Klaus Rhode; Dipl.-Ing. Günter Lange;
Dipl.-Ing. Eckhart Zobel; Dipl.-Ing. Ute Hennings; Dipl.-Ing. Pierre Bütz;
Dipl.-Ing. Klaus Reinders; Dipl.-Ing. Torsten Birkholz

Stand: 1. März 2007

Inhalt

1. Was soll mit diesem Positionspapier erreicht werden?	4
2. Sind die Unternehmen der Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung in Mecklenburg-Vorpommern besser als ihr Ruf?	4
3. Ist die rechtliche Organisation der Unternehmen entscheidend für die Qualität der Leistungen und die Abgaben der Bürger?	5
4. Erfolgen Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung strategisch ausgerichtet und nachhaltig?	5
4.1 Ressourcenschutz	5
4.2 Trinkwasserversorgungskonzepte	6
4.3 Abwasserbeseitigungskonzepte	6
5. Werden Anstrengungen unternommen, um Kosten zu senken? Bedarf es hierbei der politischen Einflussnahme?	6
5.1 Kostenstrukturen und Einsparpotenziale	6
5.2 Freiwilliger Kennzahlenvergleich und Benchmarking	7
5.3 Gebührendiskussion und verantwortungsvolles politisches Handeln	7
6. Entsprechen die derzeitigen rechtlichen Rahmenbedingungen den Erfordernissen einer nachhaltigen Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung?	8
7. Welche Ziele verfolgen die Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern?	8
8. Thesen	9
9. Anlagen	10
9.1 Mitglieder der ARGE	10
9.2 Beirat der ARGE	11
9.3 Trinkwasserabgabe an die Endverbraucher in Deutschland	12
9.4 Durchschnittliche Trinkwasserpreise 2005	12
9.5 Entwicklung der Trinkwasserpreise	12
9.6 Durchschnittliche jährliche Trinkwasserkosten 2005 in Deutschland	13
9.7 Durchschnittliche Abwassergebühren nach Frischwasser- maßstab in Deutschland	13
9.8 Einwohnerspezifische Jahresbelastung inkl. Anschlussbeiträge	13
9.9 Gewerbliche Wasserentnahmen in Mecklenburg-Vorpommern	14
9.10 Wasserentnahmen zur öffentlichen Trinkwasserversorgung	14
9.11 Belastung des Grundwassers	15
9.12 Anschlussgrad an zentrale Ver- und Entsorgungseinrichtungen	15

1. Was soll mit diesem Positionspapier erreicht werden?

Die Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung sind kommunale Aufgaben. Entscheidungsträger sind somit Kommunalpolitiker, die in Verbandsversammlungen, Vorständen und Aufsichtsräten bereits heute mit ihren Beschlüssen auf die künftige Entwicklung Einfluss nehmen. Oft stehen sie im Fokus der öffentlichen Diskussion. Vor allem die zentrale Abwasserbeseitigung und die einmaligen Anschlussbeiträge sind Themen, die in der Öffentlichkeit häufig emotional diskutiert werden und damit die sachliche Diskussion der Fachleute in den Hintergrund rücken lassen.

Der Rückgang der Bevölkerungszahl wird für einen Teil der Unternehmen unserer Branche Auswirkungen auf die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung haben. Diese Aufgaben der Daseinsvorsorge müssen jedoch auch weiterhin wirtschaftlich sinnvoll und damit nachhaltig sowie bezahlbar für die Bürger erfüllt werden. Gebühren bzw. Entgelte müssen auch bei zurückgehenden Trinkwasserverbräuchen kostendeckend erhoben werden. Das Verständnis der Bevölkerung hierfür zu verbessern, ist Anliegen der Unternehmen der ARGE und sollte von den Kommunal- und Landespolitikern noch stärker unterstützt werden.

Die Arbeitsgemeinschaft Mecklenburg-Vorpommerscher Wasserver- und Abwasserentsorgungsunternehmen (ARGE) im BGW will mit diesem Positionspapier:

- die aktuelle Situation in der Branche darstellen,
- die erforderlichen Maßnahmen zur Sicherung der Nachhaltigkeit von Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung aufzeigen und
- Anregungen und Hinweise, aber auch Forderungen an die Politik formulieren.

2. Sind die Unternehmen der Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung in Mecklenburg-Vorpommern besser als ihr Ruf?

Die Wasserver- und Abwasserentsorgung erfolgt in Mecklenburg-Vorpommern stabil, sicher und qualitätsgerecht. Versorgungsunterbrechungen sind für die Kunden die seltene Ausnahme. Dies wird unter anderem durch einen landesweiten Kennzahlenvergleich aus 2004 belegt.

Das Trinkwasser steht den Kunden in Mecklenburg-Vorpommern flächendeckend in ausgezeichneter Qualität und mit erforderlichem Druck zur Verfügung. Der Anschlussgrad an die öffentlichen Trinkwasserversorgungsanlagen erreicht fast 100 Prozent und das, obwohl die Bevölkerungsdichte in weiten Teilen des Landes unter 50 Einwohner je Quadratkilometer liegt.

Der Anschlussgrad der zentralen Abwasserbeseitigung beträgt rund 85 Prozent. In den nächsten Jahren ist nur mit einem geringen Anstieg zu rechnen, da bedingt durch die geringe Bevölkerungsdichte weitere zentrale Entwässerungsanlagen unwirtschaftlich wären. Dies wird in den Abwasserbeseitigungskonzeptionen der abwasserbeseitigungspflichtigen Körperschaften berücksichtigt.

Die Abwasserreinigung in Mecklenburg-Vorpommern erfolgt zuverlässig und sicher in modernen Kläranlagen. Es wird ein Reinigungsgrad der Kläranlagen von stabil mehr als 90 Prozent erreicht. Anlagen mit ungenutzten Kapazitäten gibt es in Mecklenburg-Vorpommern in der Regel nicht mehr. Aufgrund sinkender Wasserverbräuche – besonders im ländlichen Raum – hat sich zwar die anfallende Menge verringert, dadurch aber auch die Konzentration des Abwassers erheblich erhöht.

Der spezifische Wasserverbrauch beträgt deutlich weniger als 100 Liter je Einwohner und Tag,

oft sogar weniger als 90 Liter je Einwohner und Tag. Diese Menge liegt damit deutlich unter dem bundesdeutschen Durchschnitt von 124 Litern (2005). Trotzdem erhebt die überwiegende Mehrheit der Wasserver- und Abwasserentsorgungsunternehmen in Mecklenburg-Vorpommern kostendeckende Gebühren und Entgelte. Die am Kennzahlenvergleich 2004 beteiligten Unternehmen können eine Kostendeckung von überwiegend 100 Prozent aufweisen. Die Effizienz der Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung in Mecklenburg-Vorpommern zeigt sich auch darin, dass trotz des vergleichbar geringen Wasserverbrauchs die Gebühren und Entgelte bundesweit im Mittelfeld liegen (siehe Anlage Grafik 9.4). Der Verbraucher zahlt für einen Kubikmeter Trinkwasser in Deutschland durchschnittlich 1,81 Euro (2005). Der Kubikmeter Schmutzwasser kostet durchschnittlich 2,28 Euro (2005). Im Vergleich dazu liegen die Durchschnittswerte in Mecklenburg-Vorpommern bei 1,74 Euro für Trinkwasser und bei 3,46 Euro für Schmutzwasser. Wichtiger für die öffentliche Diskussion sind jedoch die Jahreskosten je Einwohner. Diese betragen im Jahr 2005 im Bundesdurchschnitt für Trinkwasser 82,00 Euro und für Abwasser 124,00 Euro je Einwohner. In Mecklenburg-Vorpommern dagegen kosteten 2005 die Versorgung eines Einwohners mit Trinkwasser durchschnittlich 68,00 Euro und die Schmutzwasserbeseitigung pro Einwohner 128,00 Euro, obwohl die Ausgangsbedingungen schlechter sind.

3. Ist die rechtliche Organisationsform entscheidend für die Qualität der Leistungen und die Abgaben der Bürger?

In Mecklenburg-Vorpommern wird die Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung durch Unternehmen verschiedener Rechtsformen gesichert. Neben den öffentlich-rechtlichen Zweckverbänden agieren privatrechtliche Betriebe, wie Betriebsführungsgesellschaften, Eigenbetriebe, Stadtwerke und Betreiberfirmen sowie Regiebetriebe der Kommunen.

Aus den Erkenntnissen bundesweiter Vergleiche wird die Frage nach dem Zusammenhang von Qualität der Leistungen sowie Kosten für die Bürger mit der Rechtsform eindeutig verneint. Entscheidend für die Leistungsfähigkeit eines modernen Dienstleistungsunternehmens sind das konsequente Handeln des Managements und hoch motiviertes, gut qualifiziertes Personal.

4. Erfolgen Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung strategisch ausgerichtet und nachhaltig?

4.1 Ressourcenschutz

Im Wassergesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG) § 3 werden die Ziele der Wasserwirtschaft definiert. Konkret heißt es dort „Die Gewässer sind als Bestandteil des Naturhaushaltes und als Lebensgrundlage für den Menschen, Tiere und Pflanzen zu schützen.“ Im § 3 Abs. 2 ist festgelegt, welche Kriterien bei der Beurteilung zum Wohle der Allgemeinheit zu berücksichtigen sind. Für die Wasserwirtschaft von besonderer Bedeutung ist dabei das an zweiter Stelle genannte Kriterium: „Stoffe nicht so auf- oder einzubringen, dass eine Verunreinigung der Gewässer oder eine sonstige nachteilige Veränderung ihrer Eigenschaften zu befürchten ist“.

Was bedeutet dies in der Praxis für die Ver- und Entsorgungsunternehmen?

Trinkwasserdarangebote sind durch Trinkwasserschutz zonen gesichert, sofern die Entnahme für die Versorgung der Bevölkerung erfolgt. Für die Wasserentnahme ist ein Entgelt zu entrichten; der ordnungsgemäße Betrieb der Rohwasserförderung ist ebenso nachzuweisen wie die Rohwasserbeschaffenheit und die Aufbereitung. Diese Anforderungen gelten jedoch nur für Unternehmen der öffentlichen netzgebundenen Wasserversorgung. Ansonsten gilt, wie im § 33 Abs. 1 des LWaG beschrieben, lediglich die Anzeigepflicht. Sind z. B. private Brunnen oder Bohrungen für Erdwärmanlagen bei der Unteren Wasserbehörde einmal

angezeigt, besteht keine Notwendigkeit, den ordnungsgemäßen Betrieb dieser Wassergewinnungsanlage zu überwachen. Da der regionale Wasserversorger in der Regel keine Kenntnisse über diese Nutzung des Grundwassers erlangt, bestehen nach derzeitiger Rechtslage zwar für den öffentlichen Versorger die Anforderung, Trinkwasser entsprechend der Trinkwasserverordnung (TrinkWV) in bester Qualität zu liefern, aber keinerlei Möglichkeiten, sich gegen anthropogene Einflüsse auf die Qualität von Rohwasser zu wehren.

Mit der zentralen Abwasserbeseitigung haben die Entsorgungsunternehmen in Mecklenburg-Vorpommern bereits einen erheblichen Beitrag zur Verbesserung der Gewässergüte geleistet. Der Eintrag von Organik in die Gewässer aus kommunalen Kläranlagen wurde erheblich reduziert.

Zur strategischen Ausrichtung der Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung gehört in erster Linie der Ressourcenschutz, der nicht allein durch die Unternehmen unserer Branche verantwortet wird. Die Kommunen tragen mit ihrem Handeln die Verantwortung, für nachfolgende Generationen die Leistungen der Daseinsvorsorge bezahlbar bereitzustellen. Deshalb erfolgt die Planung der Anlagen zur Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung langfristig und zielt auf eine hohe Ver- und Entsorgungssicherheit.

4.2 Trinkwasserversorgungskonzepte

Obwohl landesweit fast 100 Prozent der Grundstücke an die zentralen Trinkwassernetze angeschlossen sind, kann auf langfristig ausgerichtete Trinkwasserkonzepte nicht verzichtet werden. Diese wurden von den Unternehmen in eigener Verantwortung erstellt. Für Investitionsentscheidungen sind die Versorgungssicherheit und der wirtschaftliche Betrieb der Anlagen maßgebend. Dazu gehört zum Beispiel die Stilllegung kostenintensiver, ländlicher Wasserwerke mit geringem Restwert.

Es hat sich aber in den letzten Jahren auch gezeigt, dass mit zunehmend sparsamerem Wasserverbrauch die älteren Rohrleitungssysteme

gerade in den Städten Querschnitte aufweisen, die nicht mehr benötigt werden. Erforderliche Spülungen zur Sicherung der Trinkwasserqualität verursachen zusätzliche Betriebskosten, die von den Versorgungsunternehmen getragen werden müssen. Vor allem die Rückbaumaßnahmen des Förderprogramms „Stadtumbau Ost“, das zwar den Kommunen die Finanzierung des Rückbaus der oberirdischen Bausubstanz, aber bisher nicht der unterirdischen Ver- und Entsorgungsanlagen ermöglicht, führen in den großen und größeren Städten zu erhöhten Betriebskosten.

4.3 Abwasserbeseitigungskonzepte

Die Entsorgungsunternehmen investieren auf Grundlage bestätigter Abwasserbeseitigungskonzepte, die ständig fortgeschrieben werden müssen, um zeitnah auf die sich ändernden Rahmenbedingungen (demografische Entwicklungen, technischer Fortschritt usw.) reagieren zu können.

Die Entscheidung für den Bau einer zentralen Anlage zur Abwasserbeseitigung nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik wird je nach Wirtschaftlichkeit und unter Berücksichtigung der zukünftigen Entwicklung getroffen.

5. Werden Anstrengungen unternommen, um Kosten zu senken? Bedarf es hierbei der politischen Einflussnahme?

Bei den Konsumkosten eines Drei-Personenhaushaltes nehmen die Kosten der Trinkwasserversorgung deutschlandweit nur ca. 0,6 Prozent und die der Abwasserbeseitigung ca. 1,2 Prozent ein.

5.1 Kostenstrukturen und Einsparpotenziale

Durch ein optimales Management werden in den Unternehmen Kosteneinsparpotenziale aufgezeigt und genutzt. Der Spielraum dafür ist jedoch

relativ gering, weil die Fixkosten ca. 60 bis 80 Prozent der gesamten Jahreskosten betragen. Einsparpotenziale bei den variablen Kosten werden konsequent durch die Optimierung technologischer Prozesse erschlossen, wie z. B. durch die Optimierung von Pumpenlaufzeiten.

Zinsaufwendungen lassen sich nur reduzieren, wenn Beiträge in angemessener Höhe zur Finanzierung von Investitionen erhoben werden.

5.2 Freiwilliger Kennzahlenvergleich und Benchmarking

Als ein Instrument für die Optimierung wurde ein freiwilliger Kennzahlenvergleich der Unternehmen eingeführt, der die Grundlage der brancheninternen Diskussion über Qualität und Kosten bildet und den Unternehmen zusätzliche Möglichkeiten zur eigenen Leistungssteigerung bzw. zur Kostenoptimierung eröffnet. Die Mitgliedsunternehmen der ARGE (Anlage 9.1) engagieren sich dabei federführend.

An diesen Kennzahlenvergleichen nahmen bisher über 20 Unternehmen unserer Branche teil. Dies entspricht etwa der Hälfte aller Wasserver- und Abwasserentsorgungsunternehmen in Mecklenburg-Vorpommern. Hinsichtlich der Wasserabgabe an die Verbraucher betrifft dies jedoch 77 Prozent, bezüglich der Abwasserbeseitigung ca. 70 Prozent der Einwohner des Landes.

Die Kennzahlenvergleiche dienen auch der Vorstellung der eigenen Position und der eigenen Leistung im Landesvergleich bei den Gremien, Aufsichtsräten oder den Kunden. Die Ergebnisse sind jedoch immer vor dem Hintergrund der jeweiligen Rahmenbedingungen, z. B. Siedlungsstruktur, Gewässersituation, Industrie, Tourismus usw. zu diskutieren.

Die ARGE ist bemüht, möglichst viele Ver- und Entsorger des Landes freiwillig und regelmäßig in die Kennzahlenvergleiche einzubeziehen.

5.3 Gebührendiskussion und verantwortungsvolles politisches Handeln

Unsere Anstrengungen, Gebühren moderat zu gestalten, werden im Land sowohl von den Kommunalpolitikern, die als Gremienvertreter der Unternehmen auch für deren Wirtschaftlichkeit und nachhaltige Existenz Verantwortung tragen, als auch durch die Landespolitik begleitet. Wir Branchenvertreter begrüßen dies ausdrücklich. Die kritische und sachliche Auseinandersetzung bietet die Chance, die gesetzlich vorgegebenen Standards und Regeln ökonomisch sinnvoll zu realisieren und gleichzeitig die finanziellen Möglichkeiten der Bevölkerung angemessen zu berücksichtigen.

Die Wechselwirkung zwischen Kosten und Abgaben zu diskutieren, hilft gemeinsame Positionen zu finden und Ermessensspielräume angemessen im gesetzlichen Rahmen für den Bürger, aber nicht existenzgefährdend für das Unternehmen zu nutzen. Seitens der Unternehmen besteht hierfür große Bereitschaft.

Wegen des politischen Drucks jedoch auf Beiträge für Investitionen ganz zu verzichten oder politisch festgelegte Gebühren zu erheben, führt zwangsläufig zur wirtschaftlichen Schieflage des Ver- bzw. Entsorgungsbetriebes. Nach Eigenbetriebsverordnung (EigVO Mecklenburg-Vorpommern) sind dann die Kommunen in der Pflicht, Fehlbeträge ihres Eigenbetriebes durch Umlagen auszugleichen.

Die aufgrund des demografischen Wandels zu erwartenden sinkenden Wasserverbräuche werden bereits die nächste Generation mit höheren Gebühren und Entgelten konfrontieren. Bereits heute stellen sich die meisten Unternehmen darauf ein, nutzen die Möglichkeiten, die Effizienz zu steigern, Kosten zu optimieren, Kredite zu tilgen und bilden Rücklagen für Reinvestitionen, damit die Trinkwasserversorgung und die Abwasserbeseitigung auch künftig bezahlbar bleiben.

6. Entsprechen die derzeitigen rechtlichen Rahmenbedingungen den Erfordernissen einer nachhaltigen Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung?

Im Folgenden werden einige Schwerpunkte benannt, für die es aus Sicht der ARGE Handlungsbedarf gibt, um die Rechtsnormen für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung weiterzuentwickeln, Zuständigkeiten zu klären oder Genehmigungsverfahren zu konkretisieren.

Die kommunalen Zweckverbände der Branche in Mecklenburg-Vorpommern sehen sich aufgrund des derzeit in der Kommunalverfassung (KV) Mecklenburg-Vorpommern festgeschriebenen Örtlichkeitsprinzips im Wettbewerb benachteiligt. Wirtschaftliche Betätigung schließt die KV Mecklenburg-Vorpommern bis auf so genannte Annexgeschäfte (Nebengeschäfte von geringem Umfang) aus. Für die nächste Novellierung regt die ARGE konkrete Änderungen der KV Mecklenburg-Vorpommern an.

Das Landeswassergesetz (LWaG) Mecklenburg-Vorpommern sieht für Entnahmen von Grundwasser, z. B. durch private Brunnen oder bei Bohrungen zur Nutzung von Geothermie, lediglich Anzeigepflichten vor, während die kommunalen Versorger mit hohen Auflagen konfrontiert sind. Die ARGE fürchtet vor allem den unkontrollierten Gebrauch von Grundwasser und die negative Veränderung der Grundwassereigenschaften durch anthropogene Einflüsse.

Die Regelungen zum Wasserentnahmeentgelt benachteiligen die öffentlichen Trinkwasserversorger. Die ARGE fordert die Änderung des LWaGs hinsichtlich der Gleichbehandlung aller Grundwassernutzer; die Anzeigepflicht des § 33 Abs. 1 ist in eine Genehmigungspflicht zu ändern.

Das Betreiben der Grundstückskläranlagen obliegt den Bürgern, nicht den Gemeinden. Während die kommunalen Entsorger bereits in großem Umfang und auf hohem Niveau ihrer Abwasserbeseiti-

gungspflicht nachkommen, entspricht die dezentrale Abwasserbeseitigung im ländlichen Raum oft nicht den allgemein anerkannten Regeln der Technik.

Denkbar ist deshalb, dass die Gemeinden und damit die Zweckverbände im Zuge der Funktionalreform II mit der Durchsetzung der ordnungsgemäßen dezentralen Abwasserbeseitigung beauftragt werden. Synergien aus der Durchführung der Fäkalschlamm Entsorgung könnten so genutzt und die flächendeckende ordnungsgemäße dezentrale Abwasserbeseitigung schneller realisiert werden.

7. Welche Ziele verfolgen die Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern?

Die ARGE unterstützt grundsätzlich die wesentlichen Ziele der Modernisierungsstrategie für die Wasserwirtschaft des Bundeskabinetts, insbesondere die Sicherheit, die Zuverlässigkeit und die Nachhaltigkeit sowie den Ausbau effizienter, kundenorientierter und wettbewerbsfähiger Dienstleistungsunternehmen.

Für unser Land sehen wir folgende Schwerpunkte:

Die Wasserversorgung muss Bestandteil der Daseinsvorsorge bleiben. Wasser ist eine elementare natürliche Ressource und eine unverzichtbare Lebensgrundlage. Wasser ist deshalb kein handelbares Wirtschaftsgut, sondern vielmehr ein Erbe, das eine nachhaltige, d. h. sparsame, pflegliche und vorsorgende Bewirtschaftung, auch im Interesse nachfolgender Generationen, verlangt. Der Gewässerschutz muss deshalb auch zukünftig oberste Priorität haben.

Die ARGE schlägt die Lockerung des Örtlichkeitsprinzips für kommunale Unternehmen vor, damit diesen die Möglichkeit eingeräumt wird, außerhalb des Hoheitsgebietes und außerhalb von kommunalen Kooperationen tätig zu werden. Das heißt auch, ein kommunales Unternehmen muss die Chance erhalten, sich im Wettbewerb an Ausschreibungen anderer Kommunen beteiligen zu können.

Die Souveränität der Kommunen, die rechtliche Organisationsform eigenständig zu wählen und die Wasserver- und Abwasserentsorgung den Erfordernissen entsprechend zu organisieren, muss gewahrt bleiben.

Das hohe Qualitätsniveau für die Trinkwasserversorgung und die Abwasserreinigung muss langfristig gesichert werden, wobei die Fachnormen von DVGW, DWA und der DIN weiterhin einzuhalten sind.

Kostendeckung und Kostenorientierung sind Voraussetzungen für eine nachhaltige Wasserver- und Abwasserentsorgung. Mit Kennzahlenvergleichen und Benchmarkingprojekten fördert die ARGE diese Prinzipien.

Grundsätzlich gilt:

Sowohl die Trinkwasserversorgung als auch die Abwasserbeseitigung werden in Mecklenburg-Vorpommern zuverlässig und in hoher Qualität realisiert. Gemeinsam mit den Gremienvertretern aus den Städten und Gemeinden nehmen die Betriebe der Wasserwirtschaft die Verantwortung wahr, ihre Aufgaben für die Bürger bezahlbar zu erfüllen. Unabhängig von der Rechtsform sind diese Unternehmen auf die Herausforderungen der Zukunft vorbereitet bzw. bereiten sich darauf vor. Transparenz und Plausibilität des Handelns der Unternehmen sind wesentlich für das Verständnis und die Akzeptanz der Bevölkerung. Wichtig sind außerdem gegenseitiges Vertrauen und eine sachlich geführte Diskussion von Problemen, vor allem auch dann, wenn die Bürger ihren finanziellen Beitrag zur ordnungsgemäßen und den technischen und rechtlichen Vorgaben entsprechenden Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung leisten müssen. Die Verantwortung für die langfristige Sicherung der kommunalen Daseinsvorsorge obliegt allen Beteiligten gemeinsam: den Unternehmen, den Kommunalpolitikern, den Landespolitikern, den Aufsichtsbehörden und auch den Bürgern.

8. Thesen

Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung sind kommunale Pflichtaufgaben. Dies garantiert die nachhaltige und verantwortungsvolle Bewirtschaftung der Wasserressourcen und die ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung sowie angemessene Kommunalabgaben.

- Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung erfolgen planvoll und sind auf Nachhaltigkeit ausgerichtet. Die Kostendeckung der Leistungen hierfür ist in fast allen Unternehmen gewährleistet.
- Die Rechtsform des Unternehmens ist nicht entscheidend für die Qualität der Leistungen, die wirtschaftliche Situation, die Höhe der Kosten und auch nicht für die Höhe der Abgaben.
- Die Höhe der Gebühren gibt keine Auskunft über die wirtschaftliche Situation eines Ver- und Entsorgungsunternehmens, auch nicht darüber, ob Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung nachhaltig organisiert sind.
- Die demografische Entwicklung in Mecklenburg-Vorpommern führt mittel- bis langfristig zu Gebührenerhöhungen in regional unterschiedlichen Ausmaßen.
- Abgabenverzicht führt unweigerlich zu wirtschaftlichen Problemen. Fehlbeträge sind durch die Kommunen zu decken.
- Die Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern nehmen freiwillig an Kennzahlenvergleichen und Benchmarking teil, um voneinander zu lernen und Möglichkeiten zur Verbesserung der eigenen Leistung zu erfahren.
- Die Ver- und Entsorger leisten einen hohen Beitrag zur Wertschöpfung im Land und sichern Arbeits- und Ausbildungsplätze.
- Kommunale Unternehmen wollen ihre Leistungen im Wettbewerb anbieten. Die rechtlichen Voraussetzungen müssen hierfür geschaffen werden.
- Als Antwort auf die Herausforderungen des Wettbewerbs ist die kommunale Zusammenarbeit zu unterstützen.
- Als öffentlicher Auftraggeber leistet die Branche einen wesentlichen Beitrag zur Beschäftigung im Bauhaupt- und Nebengewerbe in Mecklenburg-Vorpommern.

9. Anlagen

9.1 Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Mecklenburg-Vorpommerscher Wasserver- und Abwasserentsorger im BGW

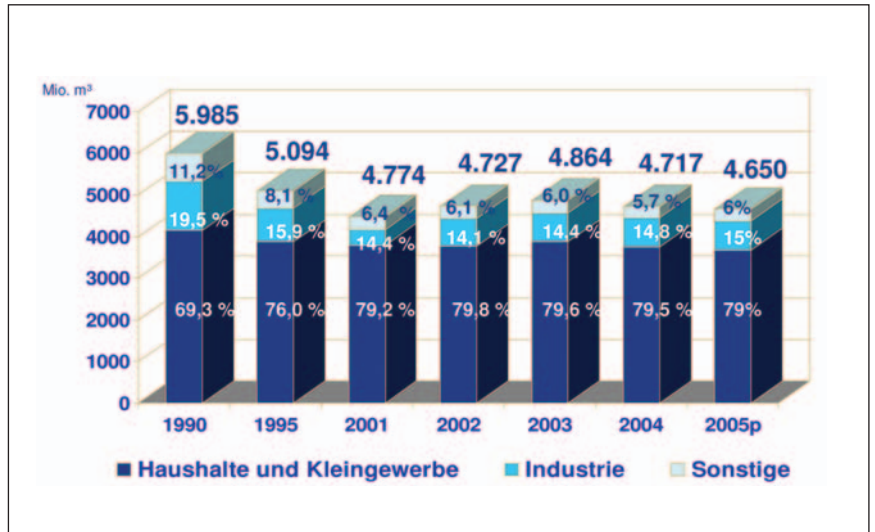
GKU Gesellschaft für kommunale Umweltdienste mbH Ost-Mecklenburg-Vorpommern, Altentreptow
Stadtwerke Boizenburg/Elbe GmbH, Boizenburg
Zweckverband „Kühlung“ Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, Bad Doberan
Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen, Bergen
Stadtwerke Greifswald GmbH, Greifswald
Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Grevesmühlen, Grevesmühlen
Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Grimmen, Grimmen
Stadtwerke Güstrow GmbH, Güstrow
Stadtwerke Hagenow GmbH, Hagenow
Zweckverband Radegast, Holdorf
Zweckverband komm. Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Ludwigslust, Ludwigslust
Zweckverband Wismar, Lübow
Stadtwerke Lübz GmbH, Lübz
Eigenbetrieb Abwasser der Stadtwerke Lübz, Lübz
Stadtwerke Malchow, Malchow
Neubrandenburger Stadtwerke GmbH, Neubrandenburg
Stadtwerke Neustrelitz GmbH, Neustrelitz
Wasserzweckverband Strelitz, Neustrelitz
Stadtwerke Parchim GmbH, Parchim
Wasser- und Abwasserzweckverband Parchim/ Lübz, Parchim
Stadtwerke Pasewalk GmbH, Pasewalk
Trink- und Abwasserzweckverband Uecker-Randow Süd-Ost, Pasewalk
Zweckverband Schweriner Umland, Plate
Wasser und Abwasser GmbH Boddenland, Ribnitz-Damgarten
Müritz-Elde-Wasser GmbH (MEWA) Wasserversorgung /Abwasserentsorgung, Röbel
Eurawasser Nord GmbH, Rostock
Warnow-Wasser- und Abwasserverband, Rostock
Schweriner Abwasserentsorgung Eigenbetrieb der Stadt Schwerin, Schwerin
Energieversorgung Schwerin GmbH & Co. KG, Schwerin
Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsgesellschaft Schwerin mbH (WAG), Schwerin
WEMAG Westmecklenburgische Energieversorgung AG, Schwerin
WasserZweckVerband Malchin-Stavenhagen, Stavenhagen
REWA GmbH Regionale Wasser- und Abwassergesellschaft mbH, Stralsund
Stadtwerke Teterow GmbH, Teterow
Stadtwerke Torgelow GmbH, Torgelow
Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung, Seebad Ückeritz
Stadtwerke Waren GmbH, Waren (Müritz)
Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb der Hansestadt Wismar, Wismar
Stadtwerke Wismar GmbH, Wismar
Wasserbeschaffungsverband Sude-Schaale, Wittenburg
Peenestrom Wasser GmbH; ZV Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Festland Wolgast, Wolgast

9.2 Beirat der Arbeitsgemeinschaft

Mecklenburg-Vorpommernscher Wasserver- und Abwasserentsorger

Petra Tertel	WasserZweckverband Malchin-Stavenhagen	17153 Stavenhagen
Günter Lange	GKU Gesellschaft für kommunale Umweltdienste mbH	17087 Altentreptow
Klaus Rhode	Zweckverband „Kühlung“ Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung	18209 Bad Doberan
Eckhard Bomball	Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung	23936 Grevesmühlen
Pierre Bütz	EURAWASSER Nord GmbH	18069 Rostock
Katja Gödke	Warnow-Wasser- und Abwasserverband	18069 Rostock
Ute Hennings	Zweckverband Radegast	19217 Holdorf
Georg Ihde	Zweckverband Schweriner Umland	19086 Plate
Holger Klöhn	Stadtwerke Hagenow GmbH	19230 Hagenow
Hans Köhler	Wasser- und Abwasser GmbH Boddenland	18311 Ribnitz-Damgarten
Günther Kraft	Neubrandenburger Stadtwerke GmbH	17033 Neubrandenburg
Detlef Lorke	Wasserwerke Greifswald GmbH	17461 Greifswald
Jürgen Müller	REWA GmbH Regionale Wasser- und Abwassergesellschaft mbH	18439 Stralsund
Ralph Rassmann	Wasserbeschaffungsverband Sude-Schaale	19243 Wittenburg
Klaus Reinders	Stadtwerke Teterow GmbH	17166 Teterow
Axel Rödiger	Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen	18528 Bergen
Volker Spinar	Stadtwerke Parchim GmbH	19370 Parchim
Gesine Strohmeyer	Wasserversorgungs- und Abwasserentsor- gungsgesellschaft Schwerin mbH (WAG)	19061 Schwerin
Eckhart Zobel	Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Grimmen	18507 Grimmen
Dr.-Ing. Reinhard Windus	Zweckverband kommunaler Wasser- versorgung und Abwasserbehandlung Ludwigslust	19288 Ludwigslust
Ständige Gäste		
Udo Kloppmann	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz	19061 Schwerin
Katrin Pröhl	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz	19061 Schwerin

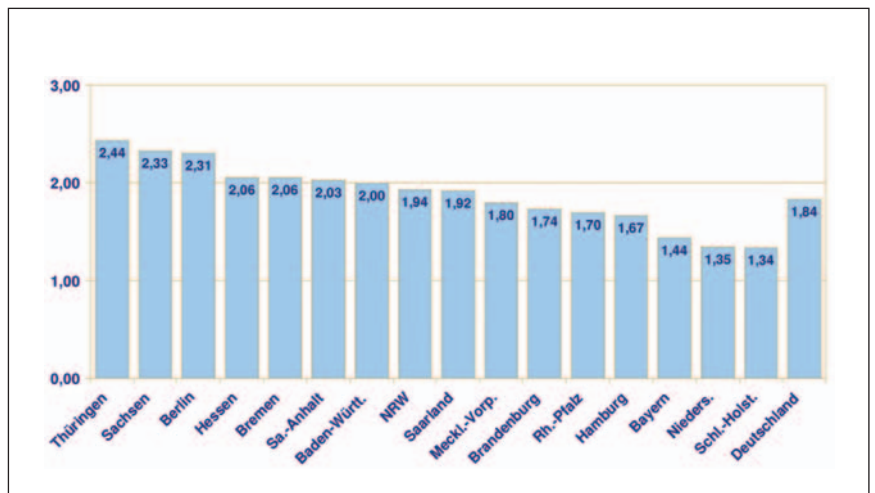
9.3 Trinkwasser- abgabe an die Endverbraucher in Deutschland



Quelle: BGW-Wasserstatistik

9.4 Durchschnittliche Trinkwasserpreise 2006

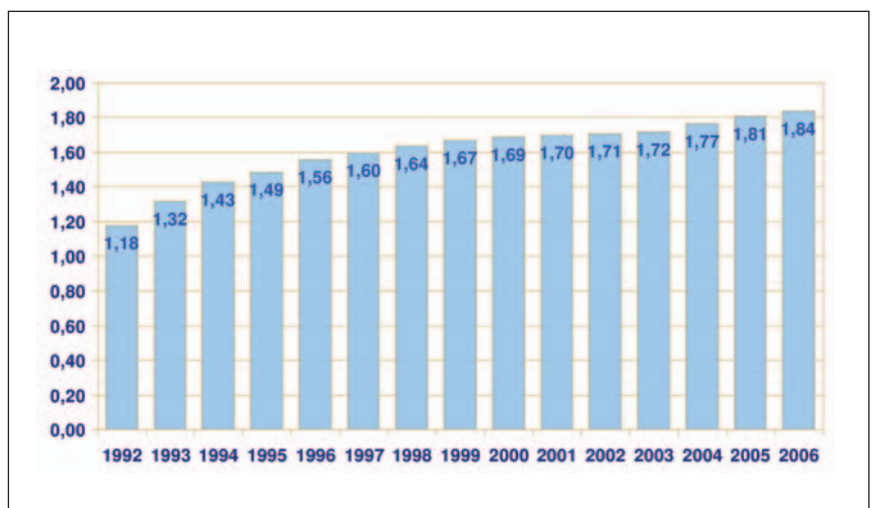
Durchschnittliche
Preise für Haushalte
in Deutschland
in €/m³



Quelle: BGW-Wasserstatistik

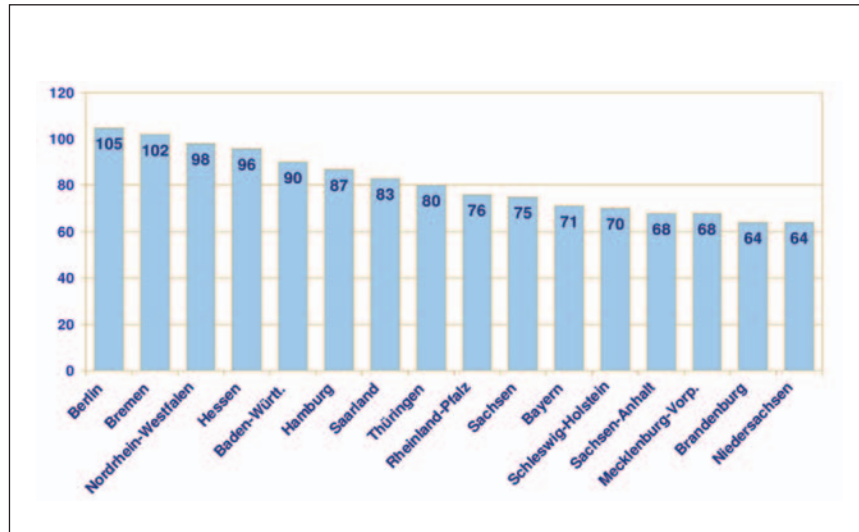
9.5 Entwicklung der Trinkwasserpreise

Durchschnittliche
Preise für Haushalte
in Deutschland
in €/m³



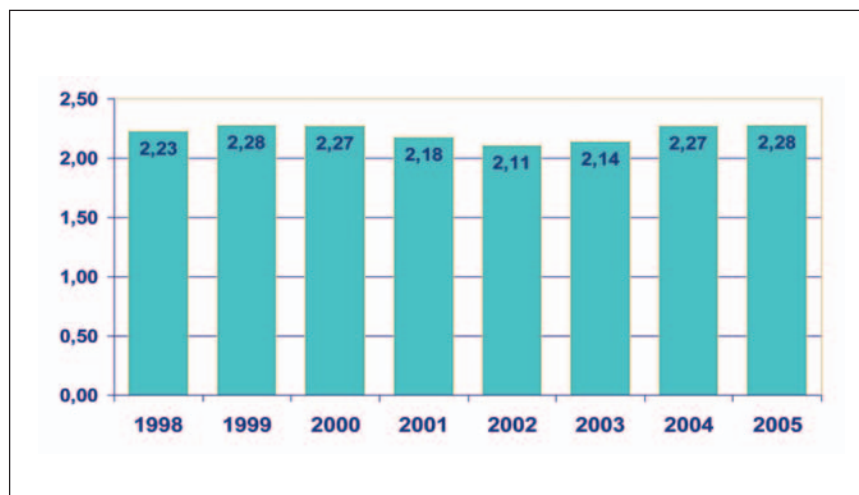
Quelle: BGW-Wasserstatistik

9.6 Durchschnittliche jährliche Trinkwasserkosten 2005 in Deutschland
in €/Einwohner/Jahr



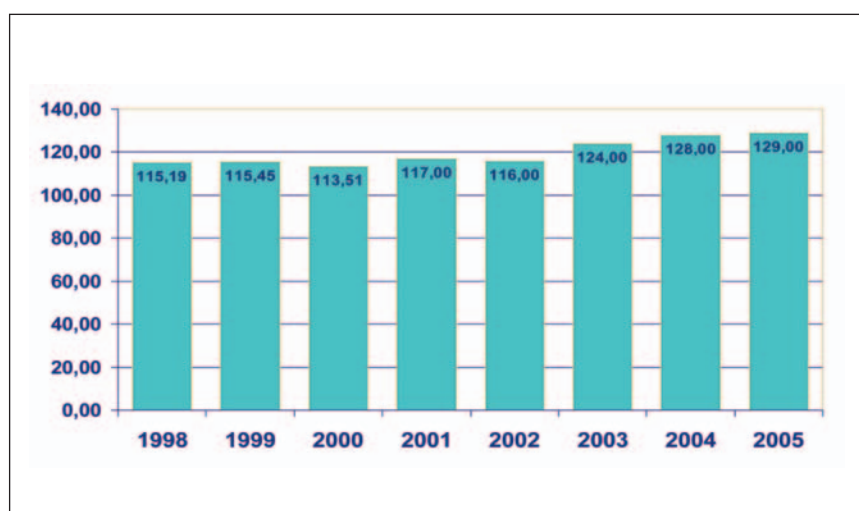
Quelle: BGW-Wasserstatistik

9.7 Durchschnittliche Abwassergebühren nach Frischwassermaßstab in Deutschland
in €/m³



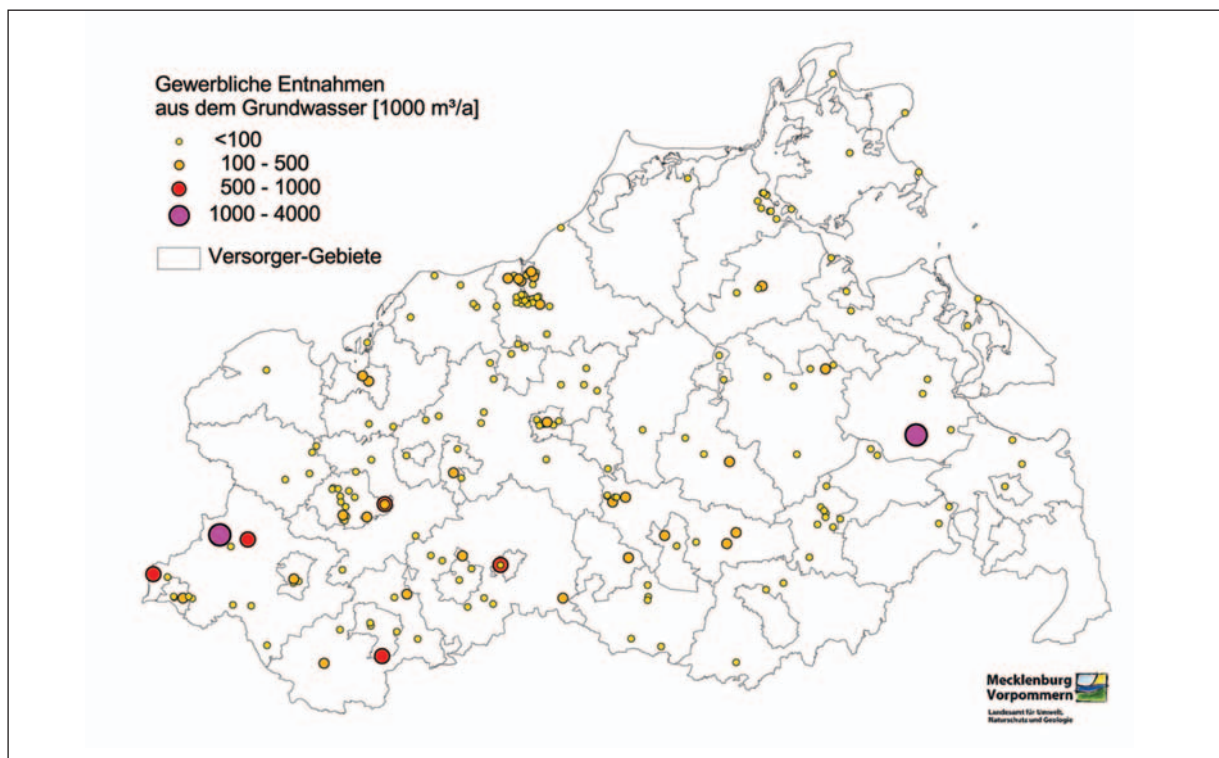
Quelle: BGW/DWA-Abwasserstatistik

9.8 Einwohner-spezifische Jahresbelastung inkl. Anschlussbeiträge
in €/Einwohner/Jahr



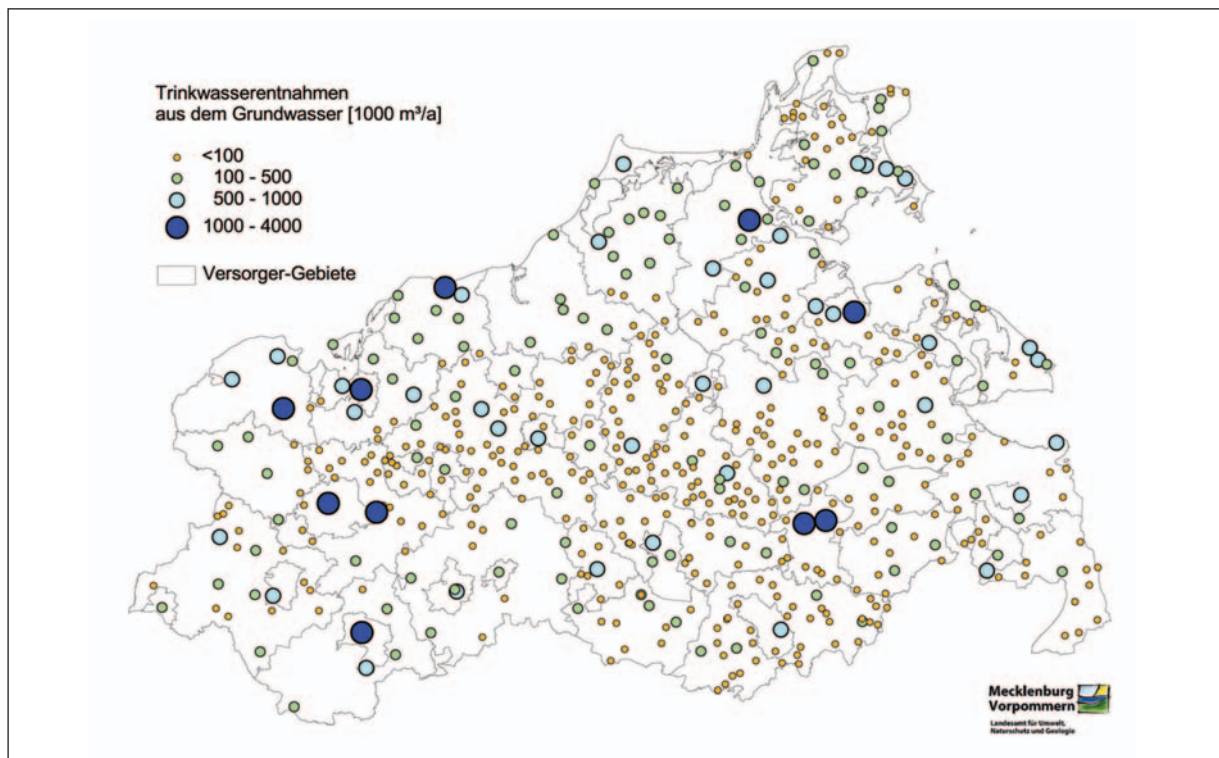
Quelle: BGW/DWA-Abwasserstatistik

9.9 Gewerbliche Wasserentnahmen in Mecklenburg-Vorpommern



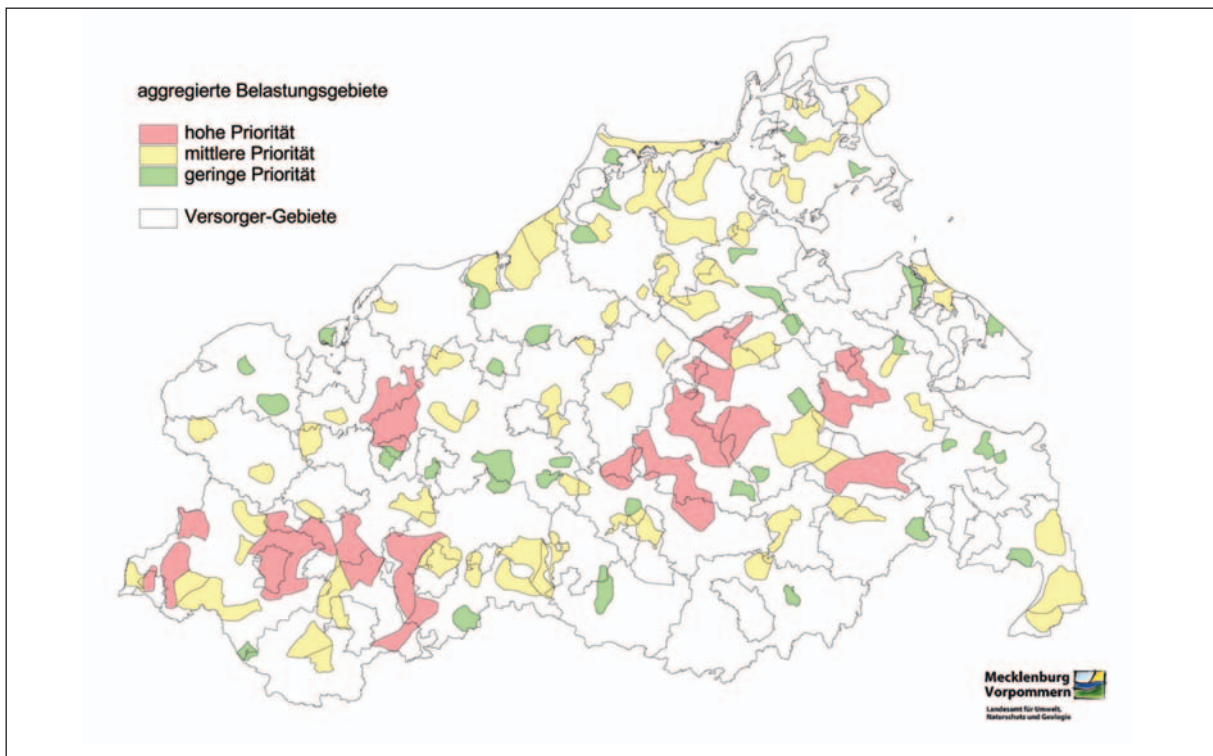
Quelle: Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie, Mecklenburg-Vorpommern

9.10 Wasserentnahmen zur öffentlichen Trinkwasserversorgung



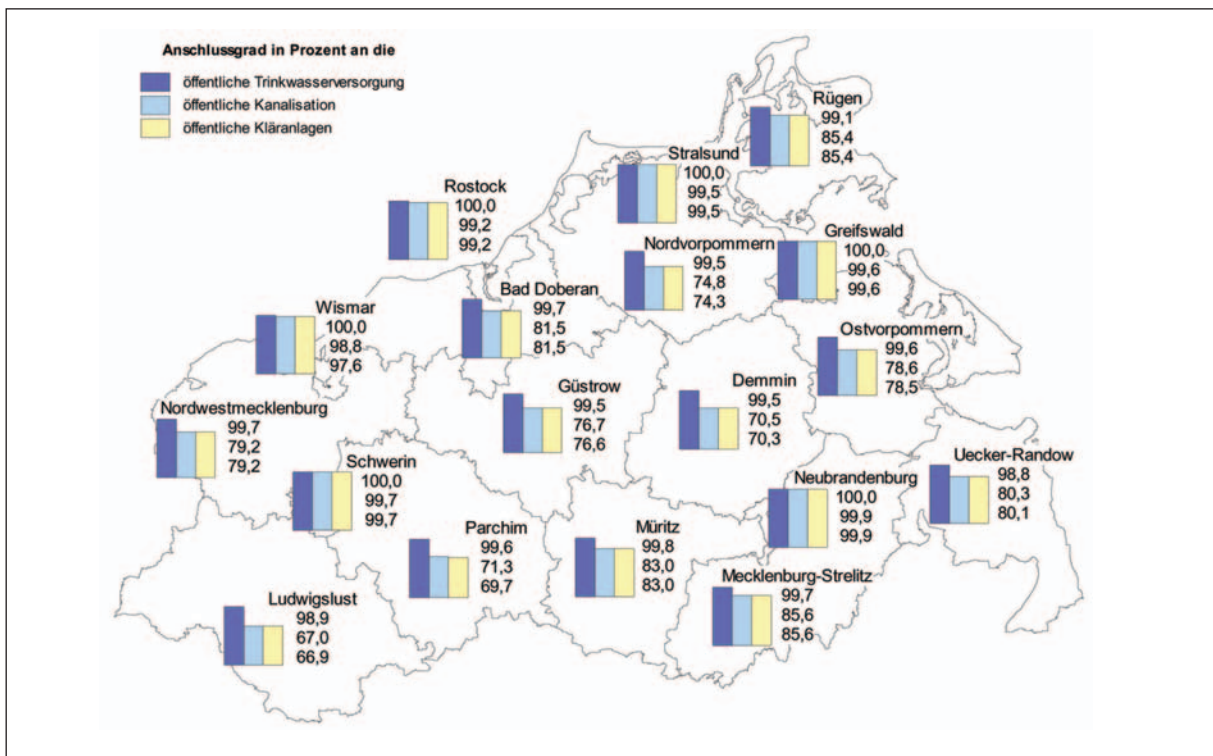
Quelle: Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie, Mecklenburg-Vorpommern

9.11 Belastung des Grundwassers



Quelle: Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie, Mecklenburg-Vorpommern

9.12 Anschlussgrad an zentrale Ver- und Entsorgungseinrichtungen



Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern



BGW // *Arbeitsgemeinschaft
Mecklenburg-
Vorpommerscher
Wasser- und
Abwasserentsorger*

Bundesverband
der deutschen
Gas- und Wasser-
wirtschaft e.V.